

Gemeinde Muggensturm	Beschlussvorschlag	2026/016					
Amt: Hauptamt	Beratungsfolge	Sitzung am					
	Technischer Ausschuss	02.02.2026					
AZ.:		öffentlich					
Beratungsergebnis:							
Bearbeiter: Marina Schmidt							
Verfasser: Marina Schmidt							
einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beschlussvorschlag	Abweichung	Kein Beschluss wird nachgereicht

**Errichtung von Container;
Beethovenstraße 25, Flst. Nr. 7775**

Der Bauantrag im vereinfachten Verfahren ist am 13.06.2025 bei der Gemeinde Muggensturm eingegangen. Die nachgereichten Unterlagen sind am 22.12.2025 bei der Gemeinde Muggensturm eingegangen.

Rechtsgrundlage zur Beurteilung

Das Bauvorhaben liegt in keinem Bereich eines Bebauungsplans, deshalb muss das Bauvorhaben nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) städtebaulich beurteilt werden. Gemäß § 34 BauGB muss sich das Bauvorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Die Erschließung muss gesichert sein. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben. Das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Errichtung der geplanten Container wurde in der Sitzung am 07.07.2025 dem Technischen Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Das gemeindliche Einvernehmen wurde nicht erteilt. Mit Schreiben der Baurechtsbehörde des Landratsamt Rastatt vom 14.01.2026 wurde mitgeteilt, dass die Baurechtsbehörde zur Auffassung gelangt ist, dass sich das Vorhaben zur Errichtung der Container in die Umgebungsbebauung nach § 34 Abs. 1 BauGB einfügt. Deshalb bittet die Baurechtsbehörde des Landratsamt Rastatt nochmals um Beratung und Beschlussfassung. Sollte das Einvernehmen nicht erteilt werden, wird die Baurechtsbehörde des Landratsamt Rastatt das gemeindliche Einvernehmen nach § 54 Abs. 4 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) ersetzen (siehe Schreiben der Baurechtsbehörde des Landratsamt Rastatt in der Anlage).

Errichtung

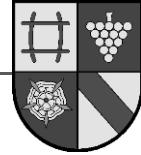
Durch die nachgereichten Unterlagen wurde eine bestehende Baulast auf dem Lageplan ergänzt, der Grundriss des Obergeschosses und die Ansichten wurden ergänzt. Im Weiteren wurden die Container in den Grundrisse etwas schmäler mit 2,31 m als zu vor mit 2,45 m dargestellt. Darüber hinaus wurde die Mitteilung gemacht, dass die Errichtung von den Lagercontainer für land- und fortwirtschaftliche Ersatzteile und Geräte dient.

Beschluss:

Die Verwaltung schlägt vor, der Errichtung der Container aus städtebaulicher Sicht nachträglich zu zustimmen.

Anlagen:

- 01 Anhörung Gemeinde
- 02 Übersichtsplan
- 03 Fotos
- 04 Lagepläne
- 05 Pläne



| Landratsamt Rastatt | Postfach 1863 | 76408 Rastatt |

Bürgermeisteramt Muggensturm
Hauptstr. 33 - 35
76461 Muggensturm

Landratsamt Rastatt

Amt für Baurecht, Naturschutz und Bußgeldverfahren

Baurecht

Frau Wurz

Zimmer: C 3.11

Telefon: 07222 381-5119

Fax: 07222 381-5199

E-Mail: baurecht@landkreis-rastatt.de

Datum: 14. Januar 2026

Aktenzeichen: 1089-2025

Ihr Zeichen:

Die Europäische Datenschutzgrundverordnung sieht in Artikel 13 und 14 vor, dass die oder der Verantwortliche Sie als betroffene Person zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informiert. Die Informationen für Sie als Betroffene*r finden Sie unter www.landkreis-rastatt.de/datenschutzhinweise. Wählen Sie dort das oben genannte Fachamt sowie Sachgebiet aus. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Information auch gerne in Papierform zu.

Antragsteller: Herr Tobias Meder, Beethovenstraße 25, 76461 Muggensturm
Vorhaben: vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren: Errichtung Container
Grundstück: 76461 Muggensturm, Beethovenstraße 25
Gemarkung: Muggensturm
Flurstück: 7775

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach der Prüfung der Sach- und Rechtslage sind wir zu der Auffassung gelangt, dass das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 31 Abs. 2 BauGB für oben genanntes Verfahren nicht rechtmäßig versagt werden kann.

Grund:

Das Baugrundstück liegt im nicht überplanten innerörtlichen Bereich.

Nach unserer Auffassung fügt sich das Vorhaben, bei Betrachtung der Umgebungsbebauung nach § 34 Abs. 1 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Wir bitten daher um nochmalige Beratung und Beschlussfassung im zuständigen Gremium sowie um Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB. Sollte das Einvernehmen nicht erteilt werden, müssten wir gegebenenfalls das versagte und somit fehlende Einvernehmen der Gemeinde nach § 54 Abs. 4 LBO ersetzen.

Die Baugenehmigung würde dann als Ersatzvornahme nach § 54 Abs. 4 Satz 3 LBO gelten. Eventuelle Rechtsbehelfe der Gemeinde gegen die Verfügung (Widerspruch und Anfechtungsklage) hätten in diesem Fall keine aufschiebende Wirkung.

Wir geben Ihnen hiermit die Sache nochmals zur Stellungnahme beziehungsweise zur Gelegenheit, **bis zum 14. Februar 2026** erneut über das gemeindliche Einvernehmen zu entscheiden.

Bitte geben Sie das o.g. Aktenzeichen bei allen weiteren Eingaben und Rückfragen an.

Kontakt

Landratsamt Rastatt
Am Schlossplatz 5
76437 Rastatt
www.landkreis-rastatt.de

Öffnungszeiten

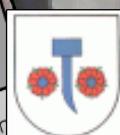
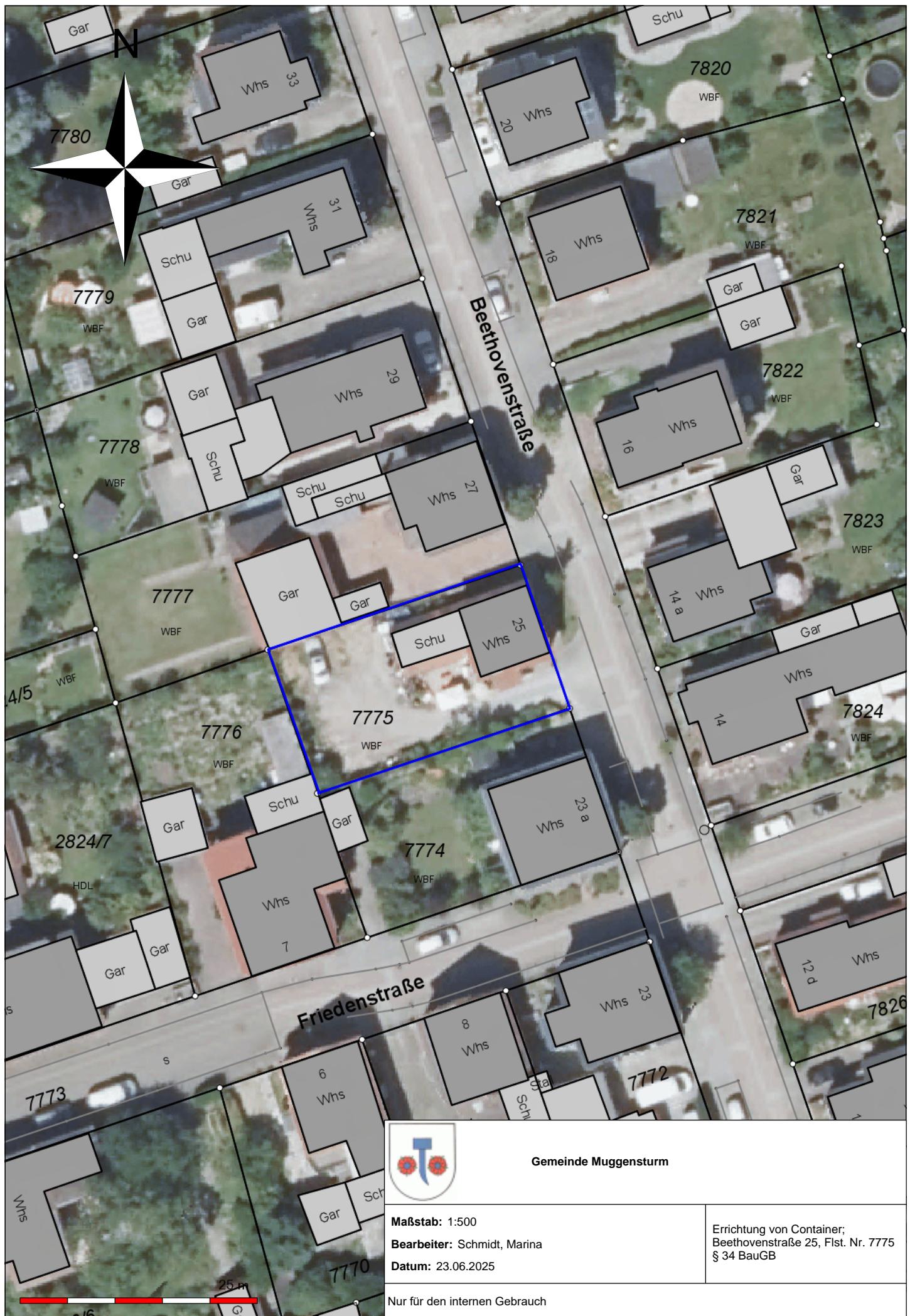
Mo. und Do. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. und Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
Mi. geschlossen
Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Bankverbindung

Kontoinhaber: Landkreis Rastatt
Sparkasse Rastatt-Gernsbach
IBAN: DE06 6655 0070 0000 0033 92
SWIFT-BIC: SOLADES1RAS

Freundliche Grüße

gez. Wurz



Gemeinde Muggensturm

Maßstab: 1:500

Bearbeiter: Schmidt, Marina

Datum: 23.06.2025

Errichtung von Container;
Beethovenstraße 25, Flst. Nr. 7775
§ 34 BauGB

Nur für den internen Gebrauch



Stand Juni 2025

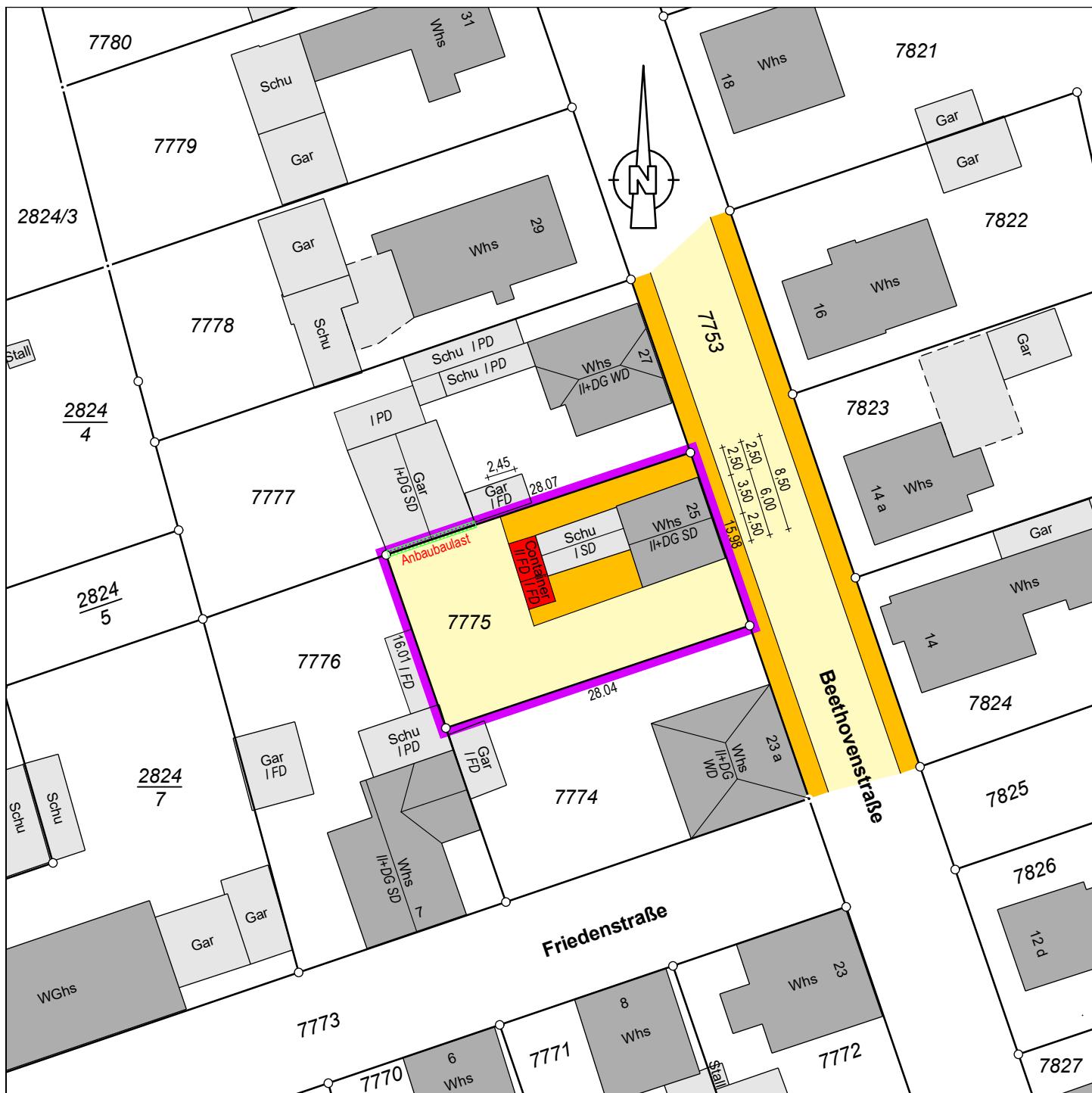
Landkreis: Rastatt
 Gemeinde: Muggensturm
 Gemarkung: Muggensturm

LAGEPLAN

nach §4 Abs.2-5 LBOVVO

Zeichnerischer Teil zum Bauantrag

Die Grenzpunkte und Gebäude liegen nur in digitalisierter Form vor.
 Diese sind als Grundlage zur Werkplanung nicht geeignet.



Maßstab 1: 500

Auszug aus dem Liegenschaftskataster und Einzeichnung nach §4 Abs.2, 3, 4 (tatsächliche Bebauung) und 5 LBOVVO.
 Evtl. vorh. unterirdische bauliche Anlagen und Leitungen sind nicht dargestellt.
 Höhen beziehen sich auf m ü. NN.
 Abweichungen gegenüber dem Grundbucheintrag sind möglich.

Zeichenerklärung

- Grenzen laut Liegenschaftskataster
- Wegfallende Grenze
- Geplante Grenze
- Grenzlänge -
-21.00-

Gebäude mit Geschoßzahl und Firstrichtung

Gebäude lt. Kataster tatsächliche Bebauung



VERMESSUNGSBÜRO KLEIN

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Draisstr.1

76448 Durmersheim

Telefon 07245/91949-0

info@vermessung-klein.com



28. Oktober 2025

Landkreis: Rastatt
 Gemeinde: Muggensturm
 Gemarkung: Muggensturm

ABSTANDSFLÄCHENPLAN

LAGEPLAN

nach §4 Abs.2-5 LBOVVO

Zeichnerischer Teil zum Bauantrag

Die Grenzpunkte und Gebäude liegen nur in digitalisierter Form vor.
 Diese sind als Grundlage zur Werkplanung nicht geeignet.



Maßstab 1: 500

Zeichenerklärung

- Grenzen laut Liegenschaftskataster
- Wegfallende Grenze
- Geplante Grenze
- Grenzlänge -
-21.00-

Gebäude mit Geschoßzahl und Firstrichtung

Gebäude lt. Kataster tatsächliche Bebauung



Auszug aus dem Liegenschaftskataster und Einzeichnung nach §4 Abs.2, 3, 4 (tatsächliche Bebauung) und 5 LBOVVO.

Evtl. vorh. unterirdische bauliche Anlagen und Leitungen sind nicht dargestellt.

Höhen beziehen sich auf m ü. NN.

Abweichungen gegenüber dem Grundbucheintrag sind möglich.

VERMESSUNGSBÜRO KLEIN

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Draisstr.1

76448 Durmersheim

Telefon 07245/91949-0

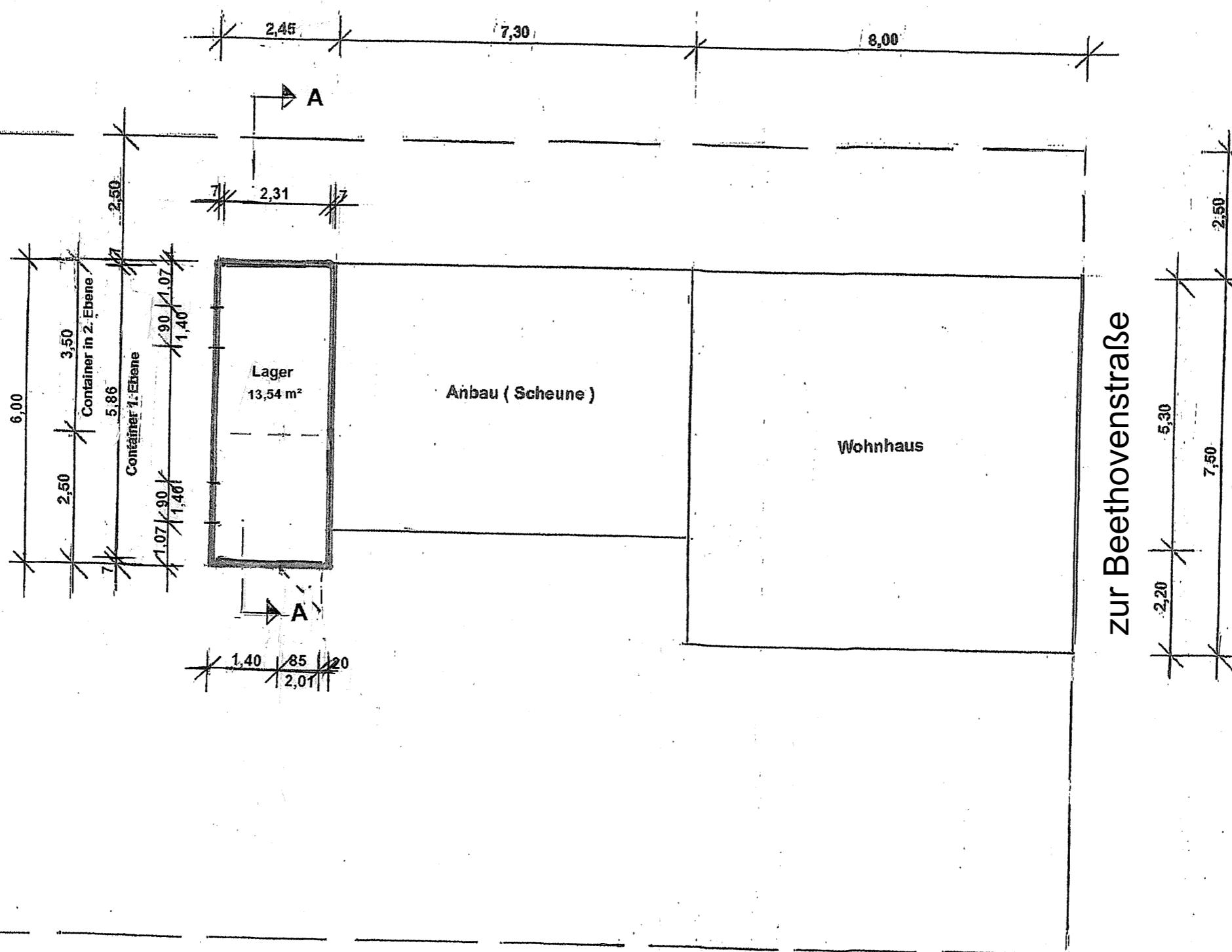
info@vermessung-klein.com



28. Oktober 2025

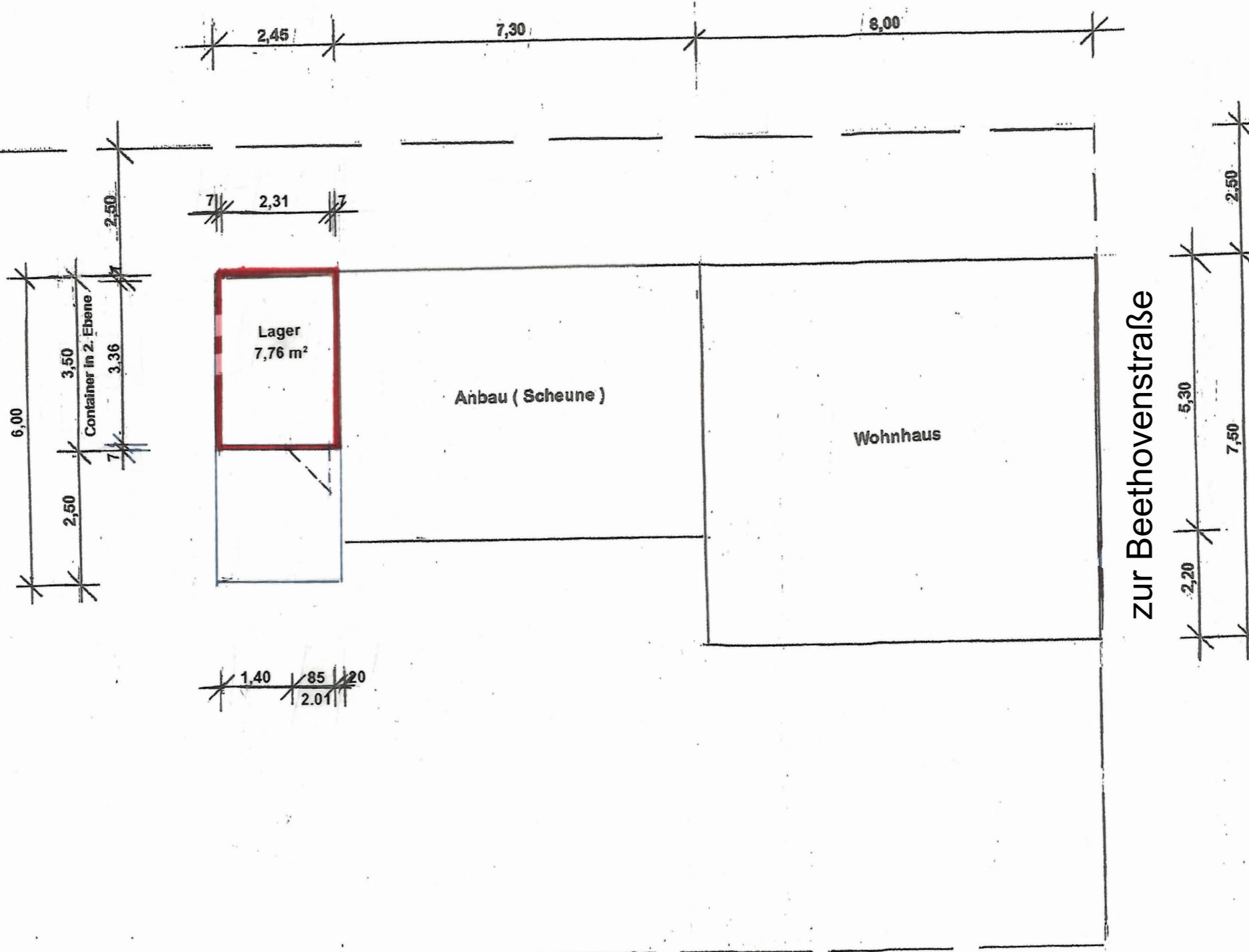
zum Angrenzer Friedenstraße 7

zum Angrenzer Beethovenstraße 27



zum Angrenzer Beethovenstraße 23 a

zum Angrenzer Friedenstraße 7



zum Angrenzer Beethovenstraße 23 a

zum Angrenzer Beethovenstraße 27

Container

Bauherr: Tobias Meder
Beethovenstraße 25
76461 Muggensturm

Bauort: Beethovenstraße 25
76461 Muggensturm

Flurst.Nr.: 7775

Bauherr: _____

Planverf:
Planung und Bauleitung
ROLAND ALLGEIER
Gebäudeenergieberater (HVK), Bautechniker und
Maurermeister
Kapellenstraße 32, 76474 Au am Rhein
Tel. 07245 - 6546

Grundriss OG

2

M: 1:100

Container

Bauherr: Tobias Meder

Beethovenstraße 25
76461 Muggensturm

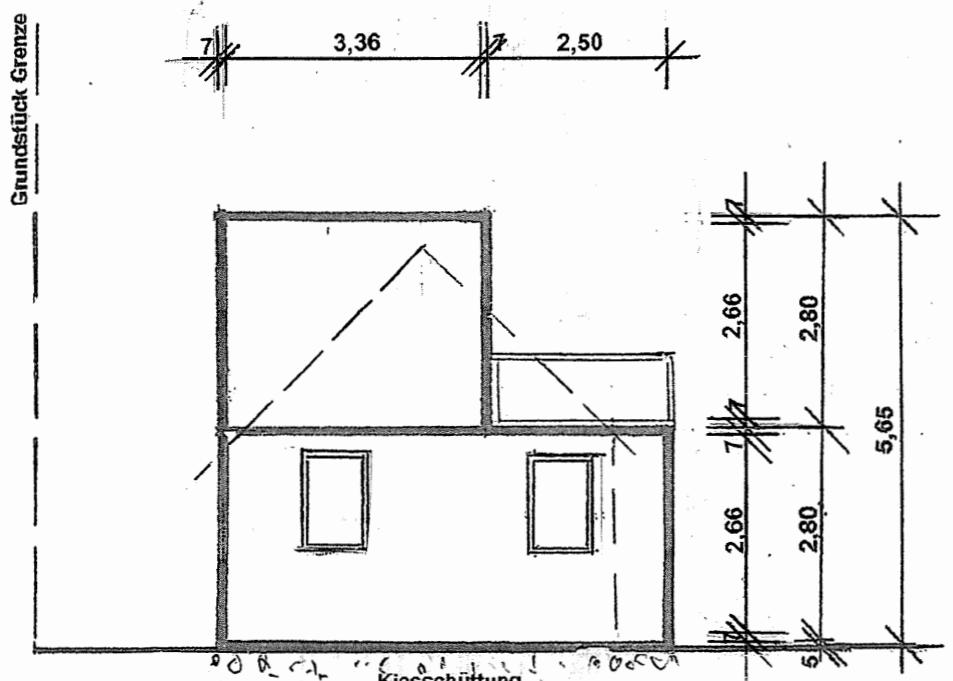
Bauort: Beethovenstraße 25
76461 Muggensturm

FlurstNr.: 7775

Bauherr: _____

Planverf: 

Planung und Bauleitung
ROLAND ALLGEIER
Gebäudeenergieberater (HWK), Bautechniker und
Mauermeister
Kapellenstraße 32, 76474 Au am Rhein
Tel. 07245 - 6546



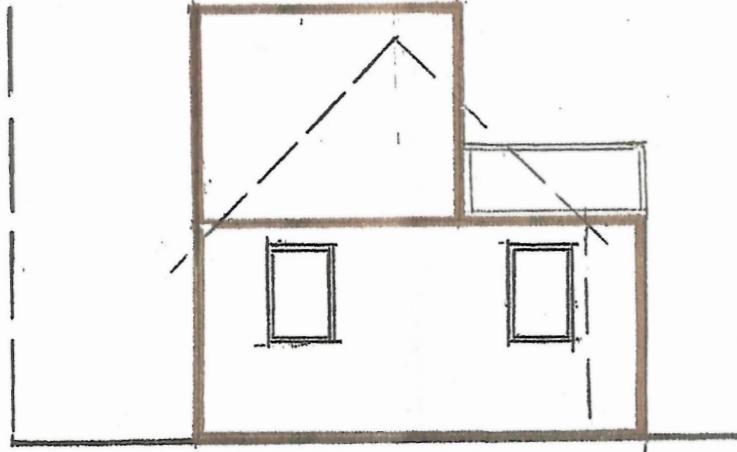
SCHNITT: A - A

SCHNITT: A - A

3

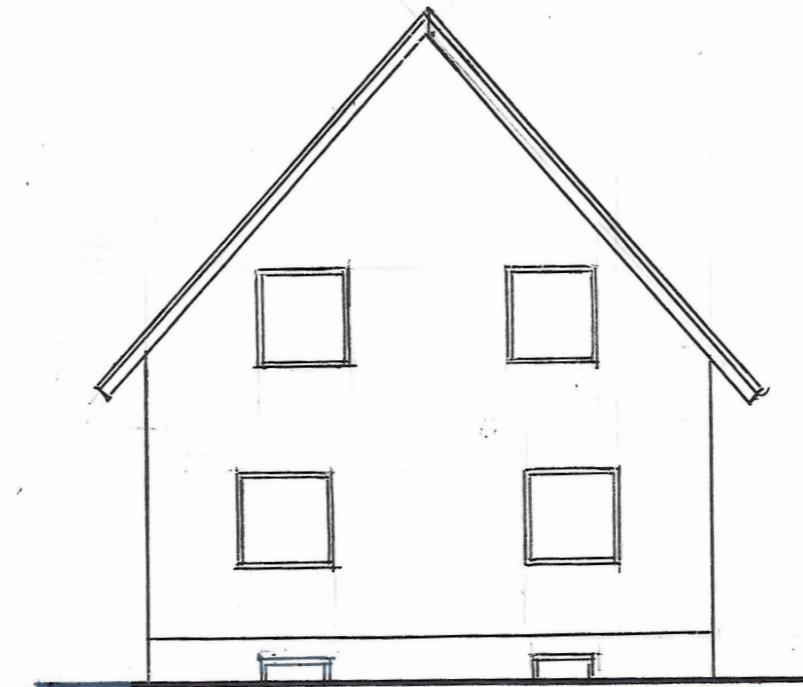
M: 1:100

Grundstück Grenze



WESTEN

Ansicht vom
Angrenzer Friedenstraße 7



OSTEN

Ansicht von der Beethovenstraße

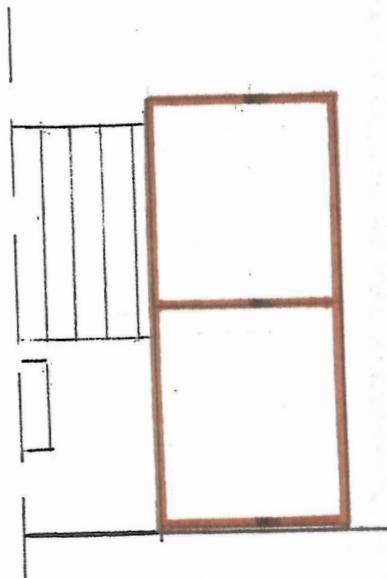
Container

Bauherr: Tobias Meder
Beethovenstraße 25
76461 Muggensturm

Bauort: Beethovenstraße 25
76461 Muggensturm

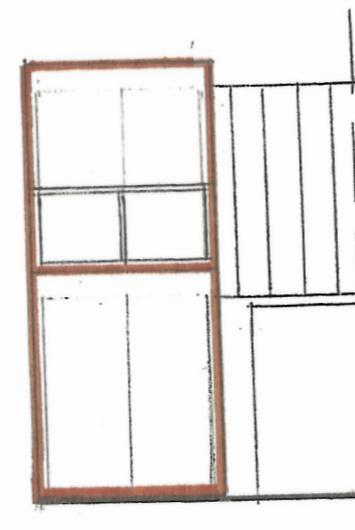
Flurst. Nr: 7775

Bauherr: _____



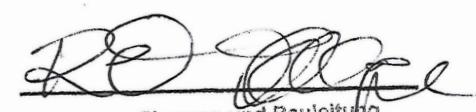
NORDEN

Ansicht vom Angrenzer
Beethovenstraße 27



SÜDEN

Ansicht vom Angrenzer
Beethovenstraße 23 a

Planverf: 
Planung und Bauleitung
ROLAND ALLGEIER
Gebäudeenergieberater (HVK), Bautechniker und
Maurermeister
Kapellenstraße 32, 76474 Au am Rhein
Tel. 07245 - 6546

ANSICHTEN

4

M: 1:100